



Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach 964
4001 Basel

**Gesuch um Eintragung eines
provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts**

Gesuchstellende Partei	Gesuchsbeklagte Partei
Name oder Firma	Name oder Firma
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprache	Sprache

Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei	Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-



Schuldner/in Name od. Firma
Vorname
Strasse
PLZ; Ort
Geburtsdatum
Telefon
E-Mail Adresse

Liegenschaft
Sektion: Parzelle: Mit Gebäude (Strasse und Hausnummer):

Forderungssumme
CHF nebst Zins zu % seit

Grund der Forderung

Letzte Arbeit geleistet am

Rechnungsstellung erfolgte am

Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung
- aktueller Grundbuchauszug
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Ort und Datum

Unterschrift

Kostenvorschuss

CHF

- Überweisung auf Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9 bei der Basler Kantonalbank, 4002 Basel
- in bar überbracht

Bei **Überweisung** bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk „Bauhandwerkerpfandrecht“ anbringen und Parteien angeben.

Erläuterungen

Das Recht zur Eintragung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts erlischt **mit Ablauf von 4 Monaten nach der Vollendung der Arbeit**.

Reichen Sie deshalb Ihr Gesuch rechtzeitig ein, damit sich bei Unklarheiten keine Verzögerungen ergeben, die einen fristgemässen Grundbucheintrag verunmöglichen.

Sie selbst können dazu beitragen, dass wir Ihr Gesuch raschmöglichst und ohne verzögernde Rückfragen behandeln können, indem Sie

- vorliegendes Formular benützen (weitere Formulare können jederzeit bei uns kostenlos angefordert werden),
- das Formular **vollständig** und unter besonderer Beachtung der Ziffern 1 - 4 dieser Erläuterungen ausfüllen und
- den nötigen Kostenvorschuss (siehe Rückseite) **umgehend** entweder in bar auf der Gerichtskasse bezahlen (der Einzahlungsbeleg wird durch unsere Kanzlei erstellt) oder auf unser Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9, bei der Basler Kantonalbank (BKBBCHBB), 4002 Basel (PC 40-61-4), überweisen. Bei der Überweisung geben Sie bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk **VV** sowie die **Parteien** an. Ihr Gesuch wird **nach** Eingang des Kostenvorschusses behandelt. Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Gesuch **vor Ablauf der viermonatigen Eintragsfrist** beim Grundbuchamt einreichen müssen.

Das Gesuch ist dem Gericht samt Beilagen in Papierform **ohne** Heftung in einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.

Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.



Beachten Sie besonders

1. Gesuchsbeklagte Partei und Schuldner sind nicht in jedem Fall miteinander identisch:
 - Gesuchsbeklagte Partei ist der oder die Liegenschaftseigentümer;
 - Schuldner ist Ihr Auftraggeber.

Teilen sich mehrere Personen oder Firmen das Eigentum der Liegenschaft (z.B. "Konsortium", "Erbengemeinschaft" etc.), so sind unter der Rubrik GESUCHSBEKLAGTE PARTEI jede dieser Personen oder Firmen **einzelnd und je mit genauem Namen und Adresse** anzugeben. Es kann und darf nicht Sache des Gerichts sein, diese Namen und Adressen ausfindig zu machen.

2. Mit der Einreichung Ihres Gesuchs müssen Sie uns die Nummer der Sektion und die Nummer der Parzelle, unter welchen die Liegenschaft im Grundbuch eingetragen ist, nennen und einen aktuellen Grundbuchauszug einreichen (diese Angaben erhalten Sie beim **Grundbuchamt Basel-Stadt, Münsterplatz 12, 4051 Basel** - telefonische Auskünfte werden nicht erteilt - Öffnungszeiten 08.00 - 11.30 Uhr). Versichern Sie sich bei dieser Gelegenheit auch genau über die Eigentümer-Verhältnisse (siehe Ziff. 1).
3. Bei Liegenschaften, die in Stockwerkeigentum (StWE) aufgeteilt sind, ist folgendes zu beachten: Falls die Bauleistungen auch sog. gemeinschaftliche Teile (z.B. Treppenhaus, Dach, Fassade) betreffen, muss das Bauhandwerkerpfandrecht anteilmässig (nach Wertquoten) auf die einzelnen StWE-Parzellen aufgeteilt werden. Pro Eigentümer ist ein separates Begehren einzureichen.

Erkundigen Sie sich darüber rechtzeitig beim Grundbuchamt.

4. Zur Glaubhaftmachung Ihrer Forderung sind dem Gesuch (soweit vorhanden) Werkvertrag, Rechnungsdoppel und Arbeitsrapporte (aus letzteren soll das Datum der letzten geleisteten Arbeit ersichtlich sein) beizulegen. Im Falle der Vertretung ist die entsprechende Vollmacht einzureichen.

Grundbuchsachen und die damit zusammenhängenden gerichtlichen Verfahren sind oft kompliziert und heikel, weshalb der rechtzeitige Beizug eines in Basel zugelassenen Advokaten bzw. einer in Basel zugelassenen Advokatin empfehlenswert ist.

Forderungsbetrag		Kostenvorschuss	
bis CHF	2'000.00	CHF	600.00
bis CHF	10'000.00	CHF	800.00
bis CHF	50'000.00	CHF	1'100.00
bis CHF	200'000.00	CHF	1'900.00
bis CHF	300'000.00	CHF	2'400.00
bis CHF	400'000.00	CHF	2'800.00
bis CHF	500'000.00	CHF	3'200.00
darüber		auf Anfrage	

Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5

Postfach 964

4001 Basel

Tel. (Direktwahl): 061 / 267 63 83/84

